

3. 259. (7)



Korneuburger Vieh- Nähr- und Heilpulver für Pferde, Hornvieh und Schafe,



welches neuester Zeit vom löbl. Wiener Central-Thierschutz-Vereine, mit Zuschrift vom 10. October 1857, Zahl 1821, durch die Ertheilung der Medaille ausgezeichnet wurde, hat nach der erprobten Beurtheilung von Sachmännern und nach den vom landwirthschaftlichen Publikum gemachten mehrjährigen Erfahrungen sich stets bewährt.

Beim Pferde, bei gutartiger und bedenklicher Drüse, beim Strengel, bei der Kehle und beim fliegenden Wurm.
Beim Hornviehe, bei krankhaft veränderter Milchabsonderung in Folge von Verdauungsstörung durch Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch seine Anwendung verbessert wird; ferner beim Beginne des Blutmelkens, bei der Egelkrankheit, beim Windbauche, so wie dessen Anwendung bei Kühen während des Kälberns sehr nützlich erscheint, und schwache Kälber durch dessen Gebrauch auch zusehends gedeihen.
Beim Schafe zur Hebung der Leber-Egel, der Fäule, ebenso wie bei allen Leiden des Unterleib-Systemes, wo Unthätigkeit zu Grunde liegt.

Ein Packet à 1/2 Pf. 24 Kr., und zu 1 1/2 Pf. 48 Kr. CM.

Huf- und Klauen-Heilpulver für Pferde, Hornvieh und Schafe,

Bewährtes Schweinepulver.

Bewährtes Ruhrmittel für Schafe,

von **Dr. Gustav Swoboda**, emeritirter k. k. Professor der Thierheilkunde. Preis einer Flasche 40 Kr.

von **Dr. Gustav Swoboda**, emeritirter k. k. Professor der Thierheilkunde, gegen den **laufenden Brand** und andere häufig vorkommende Krankheitsformen der Schweine. Das kleine Packet 36 Kr. — Das große 1 fl. 12 Kr.

von **Dr. Gustav Swoboda**, em. k. k. Professor der Thierheilkunde. Das kleine Packet 20 Kr., das große 40 Kr.

Echt zu beziehen in Laibach bei **A. Krisper**; Cilli bei **O. Krisper**; Friesach bei **W. Eichler**; Krainburg bei **Schaunig**, Apoth., und **F. Krisper**; Neumarkt bei **Just. Reitharek**; Neustadt **Martin Marin**; St. Andrae bei **St. Storf**; Völkermarkt bei **F. Huth**; Unterdrauburg bei **A. Domanig's Witwe** und in Wolfsberg bei **W. Pirker**.

Warnung:

Die Beliebtheit des „Korneuburger Vieh-Nähr- und Heilpulvers“ hat Nachahmungen hervorgerufen und suchen sich sogar unter gleichem Namen **Falsifikate im Handel** einzuschleichen. Wir fühlen uns bestimmt, vor solchen Falsifikaten zu warnen, da **selbe mit unserm Erzeugnisse nichts gemein haben**, und die Herren Oekonomen zu ersuchen, beim Ankaufe auf das **Siegel** und die **Vignette**, welche beide die Firma der **Kreisapothek** zu **Korneuburg** enthalten, genau Acht zu geben.

3. 20. (12)



Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 12 Kr. C. M.)

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Autoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf**, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchsanweisung ist, zum Unterschiede der vielfältigen Surrogate, mit Siegel und Namensunterschrift von **A. Moll** versehen, worauf beim Kauf genau Rücksicht zu nehmen.

DORSCH-LEBERTHRAN-OEL

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen sammt Gebrauchsanweisung à 2 fl. und 1 fl. CM.)

Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis**. Es heilt die veraltetsten **Sicht- und rheumatischen Leiden**, so wie chronische **Hautanschläge**.

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke „zum goldenen Hirsch“ der Frau **Elise Mayer**.

3. 500. (2)

C. Haditsch,

Buchhändler am Hauptplatz Nr. 12,

empfehle sein wohl assortirtes Lager von krainischen und deutschen Gebetbüchern in eleganten Sammet- und Seiden-Einbänden zu den billigsten Preisen.

Zugleich empfehle ich den **P. T. Handels- und Geschäftsleuten** mein bedeutendes Lager von rastrirten Schreib- und Geschäftsbüchern, welche stets für alle Handelsfächer bei mir gebunden und ungebunden zu haben sind, und bitte um zahlreichen Zuspruch.

3. 414. (3)

Continu

der kaiserl. königl. privilegierten

NUOVA SOCIETÀ COMMERCIALE D' ASSICURAZIONI

in Triest.

Ausstattungsverein für Kinder, dessen gesammter Nutzen zu Gunsten der Versicherten verbleibt.

Die Gesellschaft hat im Jahre 1857 zehn verschiedene, unter sich vollkommen getrennte Continuen-

Klassen für Kinder, welche vom Jahre 1848 bis 1857 geboren sind, gegründet. Mit Beginn des Jahres 1858 fügte sie eine neue Klasse für die 1858 Geborenen hinzu.

Der Zweck einer solchen Einrichtung ist, den Versicherten nach vollendetem 20. Lebensjahre eine Summe zu beschaffen, die z. B. als Aussteuer für Mädchen, als Kapital zur ersten Geschäftseinrichtung, zur Vollendung der Universitätsstudien und zur Erlangung des Doctorates, ferner zur Ablösung der Militärpflichtigkeit, oder endlich zum Beginn jeder, wie immer gearteten Laufbahn dienen kann. Alle, welche in dem nämlichen Jahre geboren sind, bilden demnach eine gemeinschaftliche Klasse, und nehmen insgesammt als Gesellschafter mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten an derselben Theil, und zwar im Verhältnisse zur Anzahl der übernommenen Aktien, indem jeder Theilnehmer nach Belieben eine oder mehrere Aktien besitzen kann.

Der oben erwähnte Nutzen, welcher den überlebenden Mitgliedern bei der Vertheilung anheimsfällt, besteht aus nachfolgenden drei Faktoren:

- 1) aus den zusammengesetzten Zinsen des von ihnen erlegten Kapitals;
- 2) aus den Kapitalzinsen und Zinsen der verstorbenen Mitglieder, und
- 3) aus den Zinsen auf die Einlagen jener überlebenden Mitglieder, welche nur einen Theil ihrer Verpflichtungen erfüllt haben und daher bei der Vertheilung das Kapital allein ohne Zinsen zurückerhalten.

Die Einzahlungen können laut nachstehender Tabelle entweder beim Eintritt ein für alle Mal, oder in jährlichen bis zum Klassenschluss-Termin fortzu-

setzenden Raten geleistet werden und sind am 31. Dezember eines jeden Jahres fällig. Auf die Beiträge derjenigen, welche im Laufe des Jahres eintreten, werden die üblichen Zinsen vom Zahlungstage bis zum 31. Dezember 1858, an welchem die Einschreibung wirksam wird, vergütet, und wird selbstverständlich, falls der Beigetretene vor diesem Tage mit Tode abgehen sollte, der erlegte Betrag sammt Zinsen zurückerstattet.

Alters-Klasse	Geboren im Jahre	Zu leistende Zahlung				
		ein für alle Mal		in jährl. Raten		wie oft zu entrichten
		Gulden	Hundertel	Gulden	Hundertel	
XI	1858	100	—	9	68	20
I	1857	124	44	10	67	19
II	1856	108	70	9	37	18
III	1855	107	64	9	43	17
IV	1854	106	78	9	60	16
V	1853	106	28	9	88	15
VI	1852	105	91	10	25	14
VII	1851	105	60	10	72	13
VIII	1850	105	45	11	29	12
IX	1849	105	30	11	99	11
X	1848	105	05	12	85	10

Außerdem wird der Anstalt beim Eintritte ein für alle Mal 3% der gesammten Beitrittsprämien als Ersatz ihrer Verwaltungskosten, und nebst dem Klassenmäßigen Stempel, 1 fl. für Einschreibgebühr vergütet.

Das Geschäfts-Lokale der Haupt-Agentenschaft obiger Gesellschaft in Laibach befindet sich am Hauptplatz Haus-Nr. 15.

Edmund Terpin.

3. 472. (1) Nr. 3664.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Neustadt, nom. des k. k. Steueramtes von Sittich, gegen Anton Supanzhizh von St. Veit, wegen an Perzentualgebühr schuldigen 56 fl. 47 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Veit sub Rektf. Nr. 12 vorkommend, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 756 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Mai, auf den 12. Juni, und auf den 12. Juli 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 29. Dezember 1857.

3. 477. (1) Nr. 236.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Frau Karoline v. Premerslein, als Bessionärin der Barthelma Lükovich'schen Kinder, Exekutionsführerin, gegen Martin Kunst von Snoschet, Exekuten, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche v. 9. Februar 1853, 3. 750, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der D. N. D. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 498 vorkommenden, zu Snoschet liegenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1442 fl. 40 kr. C. M., und der auf 9 fl. 48 kr. geschätzten Fahrnisse, bewilliget und seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 22. April, auf den 22. Mai und auf den 24. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität und der Fahrnisse mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 6. Februar 1858.

3. 478. (1) Nr. 230.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Georg Sarnik von Kertina, gegen Anton Zerer von Lukoviz, wegen aus dem Vergleiche vom 21. März 1855 schuldigen 174 fl. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Egg sub Urb. Nr. 52 vorkommenden, zu Lukoviz liegenden Dom. Kaische Nr. 13, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 403 fl. C. M., bewilliget und seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen und zwar: auf den 21. April, auf den 20. Mai und auf den 21. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesämtlichen Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. Jänner 1858.

3. 479. (1) Nr. 3399.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Lorenz Gaberschef, Exekuten, durch Herrn Dr. Dvojizh von Oberkoffes, gegen Matthäus Rache von Oberkoffes, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, die exekutive öffentliche Versteigerung der, vom Lehtern erstandenen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Gallenegg unter Urb. Nr. 5 vorkommenden 2/3 Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1814 fl. 30 kr. C. M., bewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 28. April 1858, Vormittags um 9 Uhr in der hierämtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten

Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 18. Dezember 1857.

3. 480. (1) Nr. 474.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Thomas Grad von Peteline Nr. 17, gegen Matthäus Drechel, von Jauchen Nr. 3, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Juni 1854, 3. 911, schuldigen 101 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg sub Urb. Nr. 148, Rektf. Nr. 78 vorkommenden 1/2 Hube zu Jauchen Haus-Nr. 3, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1536 fl. 5 kr. C. M., bewilliget und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen und zwar: auf den 23. April, auf den 21. Mai und auf den 23. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesämtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 17. Februar 1858.

3. 481. (1) Nr. 181.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Ignaz Dettela, vulgo Jurka, von Moräutsch Haus-Nr. 19, gegen Johann Kubel, von Dolle bei St. Andrá Nr. 19, wegen aus dem Urtheile vom 29. November 1856, 3. 4097, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinbüchel sub Urb. Nr. 62, Rektf. Nr. 30 vorkommenden Kaischenrealität zu Dolle Haus Nr. 19, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 306 fl. 45 kr. C. M., bewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. April, auf den 19. Mai und auf den 18. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 26. Jänner 1858.

3. 482. (1) Nr. 161.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg ob Podpezh, als Gericht, wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Andreas Schof und Maria Scharz von Kertina und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert: Es habe Josef Paier, von Kertina, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche Gerlachstein Schelodnig sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Realität, seit dem 1. Februar 1798 zu Gunsten des Andreas Schof, ob des Erbtheiles pr. 50 fl. und zu Gunsten der Maria Scharz ob 30 fl. Zw. sammt Naturalien intabulirten Heiratsabrede vom 1. Februar 1798, sub praes. 22. Jänner 1858, 3. 161, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. Juni 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und für die Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Lorenz Ruß von St. Veit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen werden, indem widrigens diese Rechtsache lediglich mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden und sie alle aus ihrer Beobachtung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden. K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 26. Jänner 1858.

3. 486. (1) Nr. 607.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Paschitsch von Treffen, gegen Josef Anschlovar von dort, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 8. Jänner v. J., 3. 41, schuldigen 85 fl. 15 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 428 vorkommenden Weingartens in St. Mauer, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 87 fl. 25 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 20. Mai und auf den 21. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Treffen am 4. März 1858.

3. 487. (1) Nr. 1133.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Weixelstein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Gregor Maier, durch Herrn Dr. Burger in Laibach, gegen Jakob Zellen von Saverche, wegen schuldigen 932 fl. 40 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Lichtenberg sub Rektf. Nr. 16, Urb. Nr. 17 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1346 fl. 40 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 20. April und auf den 20. Mai 1858 vor diesem Gerichte, und auf den 20. Juni 1858 im Orte der Realität, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Weixelstein, als Gericht, am 26. Februar 1858.

3. 488. (1) Nr. 1231.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte zu Weixelstein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Barthelma Weflan von Unterpozhakou, gegen Mathias Kmetizh, von ebenda, wegen schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Scharfenberg sub Rekt. Nr. 8 vorkommenden, zu Unterpozhakou gelegenen Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2258 fl. C. M., bewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. April, dann 25. Mai und 24. Juni 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt zu Weixelstein, als Gericht, am 26. September 1857.

3. 494. (1) Nr. 656.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 16. Dezember 1857, 3. 4369, kund gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Michael Bernu von Ponique, gehörigen Realität auf den 10. März und 10. April l. J. angeordneten zwei ersten Feilbietungstagsatzungen über Einverständnis beider Theile mit dem als abgehalten angesehen worden, daß es bei der auf den 10. Mai l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung unverändert zu verbleiben habe, und die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird. K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 6. März 1858.

Anzeige

der hier angekommenen Fremden.
Den 25. März 1858.

Hr. Baron Apfaltern, Gutsbesitzer, vom Lande.
— Hr. Hoffmann, k. k. Beamte, von Wien — Hr. Repeschit, k. k. Beamte, von Triest. — Hr. Seligmann, Kaufmann, von München. — Hr. Jünc, Fabrikant, von Graz.

Den 26. März. Hr. Graf Barbo, Gutsbesitzer, von Kroisbach. — Hr. von Wiederkehr, und Herr Neuhöfer, Privatiers, von Wien. — Herr Martini, Handelsmann, von Mailand. — Hr. Tomisch, Handelsmann, von Görz. — Hr. Feltl, Glockengießer, von Graz. — Fr. Grefel, Gutsbesitzerin, von Treffen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. März 1858.

Anton Kromer, Zwängling, alt 36 Jahre, im Zwangarbeitshaus Nr. 47, am Typhus. — Jakob Jerin, Inquirit, alt 38 Jahre, im Inquiritshaus Nr. 82, am Zehrfieber. — Maria Jolaber, Zimmererin, alt 79 Jahre, in der Stadt Nr. 62, am Schlagfluß.

Den 20. Dem Thomas Schubitz, Steinmetz, sein Kind Helena, alt 3 Jahre, in der Stadt Nr. 131, am Zehrfieber. — Blasius Maidenz, Eisenbahnarbeiter, alt 25 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Zehrfieber.

Den 21. Herr Jakob Boson, Handelsmann und Realitätenbesitzer, alt 63 Jahre, in der Stadt Nr. 278, an Lähmung der Unterleibs-Organe. — Dem Josef Pollak, Zimmermann, sein Kind Josef, alt 33 Stunden, im Zivilspital Nr. 1, an Schwäche.

Den 23. Dem Herrn Alex Stemberg, k. k. Landesregierungs-Offizial, seine Frau Maria, alt 39 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 16, an der Lungen tuberkulose. — Frau Anna v. Cavalor, pens. k. k. Rechnungs-Offizials-Witwe, alt 72 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 74, an der Lungenlähmung. — Dem Gregor Juvanzhizh, Viktualien-Händler, sein Kind weiblichen Geschlechtes, nothgetauft, in der Stadt Nr. 204, todtgeboren.

Den 25. Dem Matthäus Streiner, Trödler, sein Kind Franz, alt 13 Monate, in der Stadt Nr. 182, an Krämpfen.

3. 464. (3)

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Johann Salasnik von Planina wider Valentin Sormann von dort, peto. 31 fl. 20 kr. c. s. c., mit dem Bescheide vom 22. November 1857, 3. 6982, auf den 27. März l. J. angeordneten ersten Teilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 27. März l. J. früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei zur zweiten Realteilbietungstagsatzung mit dem vorigen Bescheidsanhange geschrieben.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Februar 1858.

Nr. 960.

3. 474. (3)

In dem Hause Nr. 4 in der Polana-Vorstadt, vis-à-vis dem Sparkassa-Gebäude, ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, für die kommende Georgizeit zu vergeben.

Das Nähere ist in der Handlung zu erfragen.

Z. 221. (8)

Vom Bandwurm heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch Wien, Jägerzeil 528
Näheres brieflich. Arznei mit Reglement versendbar.

Mehreres in frankirten deutschen Briefen.

3. 496. (3)

Lokal-Veränderung.

Indem der ergebenst Gefertigte dem hochgeehrten P. T. Publikum für den ihm gegenwärtig geschenkten Besuch seinen höflichsten Dank abstattet, zeigt er unter Einem an, daß er das Verkaufsgewölbe in seinem Hause Nr. 165 am alten Markt, vis-à-vis der Apotheke, eingerichtet hat, und bittet um fernern gütigen Zuspruch.

Johann Mosauer,
Zuckerbäcker.

3. 127. (13)

Gänzlicher
Ausverkauf
sämmlicher Schnitt- und Aufputzwaren der Handlung „zur Sonne“ (pri Solneu.)

3. 514. (1)

Wein-Lizitation.

Mehrere hundert Eimer rein abgezogene Weine aus den Peltauer Stadtberger, Sauritscher und Radiseller Gebirgen von den Jahrgängen 1856 und 1857, von welchen sich mehrere zu vorzüglichsten Schaumweinen eignen, werden mit k. k. bezirksämthlicher Bewilligung am 10. April um halb 10 Uhr Vormittags, bis wohin sowohl die südlichen als nördlichen Eisenbahnzüge eintreffen, hier im Lizitationswege hintangegeben.

Mit einer entsprechenden Anzahlung können die Weine für Rechnung des Käufers auch längere Zeit liegen bleiben.

Schloß Kranichsfeld,
nächst der k. k. Südbahn-Station Kranichsfeld.

3. 453. (3)

Trockener, guter Torf, die Wagenladung à 2 fl. 15 kr., wird verkauft: Karlstädter Vorstadt, Mauthgebäude Nr. 10.

3. 25. (11)

Dem Herrn Julius Bittner, Apotheker in Sloggnitz,
Euer Wohlgeboren!

Die Tochter eines Auschmiers in Trattenbach, Namens Anna Maria Lauchner, 20 Jahre alt, machte im vorigen Sommer nach einem erhitzen Gange einen Trunk kalten Gebirgswassers. In Folge dessen bekam sie bald darauf heftige Brustschmerzen und Stenosen mit Blut- und Schleimauswurf, und wurde so schlecht, daß sie sich die heil. Stenosen-Formen reichen ließ. Nach angewandter ärthlicher Hilfe gebrauchte sie aber sodann den von Ihnen bereiteten „Schneeberger Kräuter-Allop“, und schon nach Einnahme zweier Fläschchen fühlte sie eine bedeutende Besserung ihres kranken Zustandes, und hofft nun auch mit Gottes heil gänzlich zu erlangen.

Dieses möge Ihnen zu einer erfreulichen Nachricht von der besondern Heilkraft Ihres „Schneeberger Kräuter-Allops“ dienen. — Der Wahrheit gemäß wird Obiges durch nachstehende Fertigung bestätigt.

Trattenbach, den 8. Jänner 1857.

Pfarr Trattenbach V.U.W.W. Karl Josef Schropp m. p. Pfarrer. Gemeinde-Vorstand (Kranichberg) V.U.W.W. Math. Weninger m. p. Bürgermeister.

Selber „echte Schneeberger Kräuter-Allop“ für Brust- und Lungenkrankte ist zu bekommen:

In Laibach: bei Johann Kraschovitz; zu Neustadt in Krain: bei Dom. Rizzoli, Apotheker; in Gmünd: bei Joh. Marcutti; in Wippach: bei Jos. L. Dollenz; in Idria: bei J. Grilz; in Villach: bei Andreas Jerlach. Preis einer Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 12 kr.



um vielseitigen Anfragen zu genügen, ist derselbe fortwährend und in besserer Qualität zu haben in Laibach bei Herrn Joh. Klebel und in Stein beim Herrn Apotheker Jahn.
Der allmächtige Erzeuger des „echten steyrischen Kräuter-Saftes“, „Apotheker W. R. G.“, leitet in Graz, bittet, selbst nicht mit andern unter derselben Benennung in Handel gesetzten Gabrikaten zu verwechseln.
Die Flaschen des „echten steyrischen Kräuter-Saftes“ sind aus weißem Glas, nach oben hin aufzufund und mit Bindfaden, auf welchen (wie auf der Flasche selbst) das Sprüch: „Apothete zum Hiltchen in Graz“ und „IPA“ angebracht ist, sorgfältig verschlossen, übrigens mit Etiquiret sammt Namensunterchrift des Erzeugers versehen. — Preis einer Flasche 50 kr. C. M.

3. 1589. (22)

3. 476. (2)

Anzeige.

Von der Direktion des Casino-Vereins wird den geehrten Aktionären des Casino-Gebäudes in Laibach hiemit bekannt gegeben, daß die über den bezüglichen Aufruf vom 15. Jänner l. J. eingeleitete Ergänzungswahl zweier Repräsentanten der Aktionäre zur Vertretung ihrer Interessen, durch Stimmenmehrheit auf die Herren Dr. Nikolaus Reher und Valentin Bheszko gefallen sei.

Laibach am 11. März 1858.

Von der Direktion des Casino-Vereins.

Z. 413. (3)

Im Hause Nr. 5

Hauptplatz

ist die ganze Gewölbs-Einrichtung, bestehend in Gewölbstischen (Budeln), Stellagen mit und ohne Ladeln, grossen Dezimal-, Balken-, Schnell-, wie auch kleineren Wagen und Gewichten, grossen und kleinen Oelständern, zwei grossen Metall-Mörsern, Kaffeh-Mühlen, grossen und kleinen Fässern, blechernen Oel-Stiefeln, Schälfern, Schöpfern und Zimenten, eine Briefcopier-Presse mit Kasten, Gewölbslampen u. m. dl. aus freier Hand zu verkaufen, wovon Einiges gleich, Einiges bis Georgi übernommen werden müßte; auch ist das Haus gegen billige Bedingnisse zu verkaufen oder zu verzinzen. — Anzufragen schriftlich oder mündlich beim Eigenthümer

J. P. Suppantshitsch.

(3. Laib. Zeit. Nr. 69 v. 27. März 1858.)





ZUR AUFKLÄRUNG FÜR SEIFEN-CONSUMENTEN.

Seit längerer Zeit befassen sich mehrere Seifenerzeuger mit der Anfertigung verschiedener Surrogat-Seifensorten, welche unter mehrererlei Namen verkaufen, als: Apello, Apoll, Apollo, Apolloi, Elain etc. etc., in viele Classen und Nummern theilen (nämlich Classe oder Nr. 1, 2, 3, 4, u. s. w., wodurch die immer schlechtere Qualität nach Nummern bezeichnet ist) und auf Grund des billigen Preises, wie diese Ware gewöhnlich berechnet, überall als sehr „convenabel“ anempfehlen lassen.

Es muss natürlich Jedem unbenommen bleiben, seine Erzeugnisse anzupreisen; wenn aber Jemand, der ein Surrogat erzeugt, sich erlaubt, dieses Surrogat als echte Ware, und um das consumirende Publikum zu täuschen, mit den gleichen oder ähnlichen Namen des Erzeugnisses aus einer renommirten Fabrik in den Handel zu bringen, dann ist es Pflicht, derlei Betrügereien aufzudecken.

Wie sich alle unsere Circulare aussprechen, berechnen wir unsere Erzeugnisse allen unsern Freunden zu gleichen Preisen; nun erhalten wir aber von vielen Seiten die Versicherung, dass unsere Ware billiger durch Reisende angeboten wird, als wir solche direct berechnen.

Bei näherer Untersuchung haben wir uns die Ueberzeugung verschafft, dass man derlei Surrogat-Seifen unter obigen Namen, welche mit **gleichen Lettern (Buchstaben) wie bei unserer Seife** auf jedem Stück eingepresst sind, als unser Erzeugniß verkauft; wenn es also vorkommt, dass ein reisender Charlatan oder Verschleisser die sogenannte „Apello-, Apoll-, Apollo-, Apolloi- oder verschiedene Elain-Seifen“ als unser Produkt, nämlich: „**Apollo Seife**“ anbietet, so ist dieses offenbar ein Betrüger, da wir unsere, aus reinem Elain und ganz chemisch rein gesottene Seife, welche für Woll- und Seidenfärber, für alle Wäschereien, so wie für die Toilette gleich vortheilhaft ist, bloss unter dem renommirten Namen „**Apollo Seife**“ in den Handel bringen. —

Die Apello-Seife (seit kurzer Zeit von einem Hiesigen), die Apoll-Seife (wahrscheinlich von einem Brünner), die Apollo-Seife (wahrscheinlich von einem Prager), und die Apolloi-Seife (wahrscheinlich von einem Pester, sämtlich aber uns unbekanntem Erzeugern fabricirt) sind gefüllte Seifen, unter welche Kategorie auch die meisten sogenannten Elain-Seifen gehören.

Zum Füllen der Seife wird grösstentheils Lauge, auch Pech, Speckstein (Federweiss), Lehmerde, selbst feingeriebener Sand verwendet, indem ein kleines Quantum Fett mit derlei werthlosen, sehr ins Gewicht fallenden Artikeln, im Verein mit Aetzlauge zusammengerührt wird, was nach wenigen Stunden dieses Seifen-Surrogat gibt.

Den Wiederkäufer wie den Consumenten trifft bei deren Anwendung immer, mitunter grosser Verlust; den Wiederkäufer dadurch, dass nach wenigen Wochen, als die Ware am Lager liegt, sich das Gewicht bedeutend vermindert, indem das Wasser der Lauge vertrocknet und die Stücke unförmlich, wie Schwamm zusammenschwinden, endlich aber, dass der Wiederkäufer zu verantworten hat, wenn das kaufende Publikum bei deren Verwendung, nicht wissend, dass es ein Surrogat ist, dem schädliche Stoffe beigemischt sind, sich grossen Schaden verursacht.

Bei Erzeugung von gefüllter Seife auf kaltem Wege wird gewöhnlich, um eine Auflösung des Fettes zu bewirken, ein grosser Ueberschuss von Aetzlauge verwendet, das überschüssige Natron wirkt nun auf alle animalischen und Baumwollstoffe sehr zerstörend, indem es derlei Stoffe zerfrisst, so wie sie beim Verbrauch der Toilette-Seife die Haut aufätzt und Krätzen verursacht. Beim Verbrauch zu technischen Zwecken, z. B. bei Färbereien etc., ist der Schaden oft sehr gross; denn abgesehen hiervon, dass eine mit Speckstein, Pech, Lehmerde und Sand gefüllte Seife durch diese Stoffe, welche keinen Werth haben, schwer ins Gewicht fallen, — liegt der grosse Nachtheil darin, dass diese unlöslichen Erdtheile zarte Farben zerstören, und indem sie sich mit der Farbe an den Stoff anhängen, dieser sehr oft ganz verdorben wird. Bei dem grossen Renommé, was unsere „Apollo-Seife“ im In- und Auslande in allen Zweigen technischer Verwendung besitzt, müssen wir uns daher gegenüber solcher Betrügereien verwahren, und erklären hiermit, wie in unseren früheren Circularen: dass wir bloss vollkommen neutrale und ganz chemisch rein gesottene Seife erzeugen, die wir unter dem Namen „Apollo-Seife“ verhältnissmässig der Qualität stets so billig berechnen, wie es keiner andern Fabrik leicht möglich wird; — wie wir noch weiter bemerken, dass sowohl bei unsern Apollo-Kerzen, als der Seife wir bloss eine Sorte, und zwar die ausgezeichnetste Prima-Qualität, und nie eine zweite schlechte Sorte erzeugen.

Zum Schlusse müssen wir noch auf eine uns neuester Zeit erst bekannt gewordene, besonders raffinierte Betrügerei aufmerksam machen.

Von unserm Seifen-Haupt-Depot in Pest erhielten wir die Anzeige, dass vielseitig unsere leeren Seifen-Kisten, auf welchen unsere Zeichen markirt sind, aufgekauft werden; bei näherer Untersuchung zeigte es sich, dass eigene Agenten des Lesers unkundige Fuhrleute, welche mit schriftlichen Ordres zum Ankauf unserer Apollo-Seifen nach Pest kommen, auflauern, und ihnen die vorgenannten Surrogat-Seifen in unsere Original-Kisten verpackt anstatt unserer Apollo-Seife übergeben.

Um derlei Betrüger der strafgerichtlichen Behörde anzeigen zu können, ersuchen wir unsere Freunde, vorkommendenfalls uns sogleich unter Beischluss der diessfalls erhaltenen Rechnung in Kenntniss zu setzen.

Wien, im Februar 1858.

Comptoir im Apollo-Saale,
Schottenfeld Nr. 343.

Erste österr. Seifensieder-Gewerks-Gesellschaft.

Die Direction.